

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 9. Mai 1864.)

Der Bundesrath hat in Sachen der Alpenbahnfrage beschlossen, an die Regierungen von Bayern, Württemberg, Baden, Italien und England die nachstehende Note zu richten:

„Indem der schweizerische Bundesrath in seiner Note vom 2. April d. J. die zwischen verschiedenen schweizerischen Kantonen und Eisenbahngesellschaften am 8. August 1863 abgeschlossene Uebereinkunft bezüglich eines Schienenweges über den St. Gotthard einzubegleiten sich beehrte, erlaubte er sich, daran das höfliche Gesuch zu knüpfen, den Bestrebungen, die eine Verbindung der Schweiz mit Italien mittelst einer Eisenbahn über die Alpen zum Zwecke haben, die gebührende Aufmerksamkeit schenken zu wollen.

„In Folge eines seither eingelangten Wunsches der Regierungen von St. Gallen und Graubünden will der Bundesrath nicht erman-
geln, das hohe Ministerium auch auf die Bestrebungen dieser Kantone aufmerksam zu machen, welche dahin gerichtet sind, die erwähnte Verbindung der Schweiz und Italiens mittelst einer Eisenbahn über den Lukmanierpaß zu erzielen. In der That gehen die diesfälligen Bestrebungen schon bis ins Jahr 1845 zurück, und es ist zufolge ihrer Erklärung die Regierung des Kantons St. Gallen in der Lage, gestützt auf ein, dieses Eisenbahnunternehmen beschlagendes, reichhaltiges, auf mehrjährigen technischen Studien beruhendes Material sowohl über die verschiedenen Modalitäten, unter welchen das Projekt ausgeführt werden könnte, als über die finanziellen Erfordernisse desselben erschöpfende nähere Auskunft zu ertheilen. Sollte daher die hohe Regierung über das Projekt, auf welches der Bundesrath mit der gegenwärtigen Note hinzuweisen die Ehre hat, noch bestimmtere nähere Aufschlüsse zu wünschen veranlaßt sein, so spricht er seinerseits die volle Bereitwilligkeit aus, diese speziellern Nachweise von der genannten Regierung zu erwirken und an das hohe Ministerium zu vermitteln.“

Der Bundesrath ermächtigte sein Postdepartement, vom 1. Juli d. J. an zwischen Schwanden und Glarus einen Lokalfurs zu erstellen,

welcher sich an den ersten, von Glarus abgehenden und an den letzten daselbst ankommenden Bahnzug anzuschließen hat.

(Vom 11. Mai 1864.)

Der Bundesrath hat dem Inspektor der Infanterie des XII. Kreises (Waadt), Hrn. eidg. Oberst Kern in Basel, den Hrn. eidg. Oberstlieutenant Roffel in Bruntrut als Stellvertreter beigeordnet.

Mit Rücksicht auf veränderte Umstände ist vom Bundesrath die Aufhebung der bisherigen Nebenzollstätte in Porte du Seex (Wallis) beschlossen worden.

(Vom 13. Mai 1864.)

Der Bundesrath hat das unterm 8. April v. J. provisorisch erlassene Reglement über die vom Bunde an freiwillige Schießvereine zu verabsolgendenden Unterstüzungen *) mit wenigen Abänderungen zum definitiven Reglemente erhoben.

Die Inspektion der diesjährigen Zentralschule wurde, wie in vorhergehenden Jahren, dem Chef des eidg. Militärdepartements übertragen.

Der Bundesrath wählte:

(am 6. Mai 1864)

als Postkommiss in Solothurn: Hrn. Urs Joseph Mümlist, von Hägendorf, bisherigen Briefträger;

*) Siehe eidg. Gesefzjammlung, Band VIII, Seite 471.

als Postkommiss in Genf: Hrn. Viktor Berger, von Ober-
 buchsitzen (Solothurn), bish.
 Privattelegraphist in Dudy;
 " " " " " Emil Carlé, Buchbinder,
 von Basel;
 " " " Chaux-de-Fonds: " James Thiebaud, von Brot
 (Neuenburg), bish. Notar
 in Motiers;

(am 11. Mai 1864)

als Posthalter in Schüpfen (Bern): Hrn. Joh. Friedrich Mürset, Se-
 kundarlehrer, von Twann,
 Kts. Bern;
 " Telegraphist in Lausanne: " Carposforo Maggi, von Lu-
 gano, Telegraphenaspirant
 III. Klasse;
 " " " Luzern: " Johannes Kölla, von Stäfa
 (Zürich), Telegraphenaspirant
 II. Klasse;

(am 13. Mai 1864)

als Postkommiss en Genf: Hrn. Alois Rüdiger, von Schmerikon
 (St. Gallen), bish. Post-
 volontär in Genf.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1864
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.05.1864
Date	
Data	
Seite	714-716
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 418

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.